

**Familienzuschlag - Monatsbeträge in Euro –
ab 01. August 2004**

Familienzuschlag Ehegatte (Familienzuschlag Stufe 1):

	Stufe 1	hälftiger Betrag
Besoldungsgruppe A 2 bis A 8	100,24	50,12
übrige Besoldungsgruppen	105,28	52,64

Familienzuschlag Kinder:

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
90,05	180,10	410,60	641,26	871,84

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 90,05 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 230,58 Euro.

Es erhöht sich der Familienzuschlag der Stufe 2 für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 und A 3 um je 25,56 Euro, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 Euro und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 Euro. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 5 LBG i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 1: in den Besoldungsgruppen A 2 - A 8: 46,59 Euro
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 49,46 Euro